Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Abteilung Steuerung, Schulen & Sport	100/01/2021	14.01.2021
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Teuchert, Katja	10 24 01 2	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	01.02.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt gem. § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) dem Ausscheiden von Stadtrat Pasqual Karasch und Stadtrat Alfred Winkler aus wichtigem Grund gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 5 bzw. § 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO zu.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Stadtrat Pasqual Karasch hat mit Schreiben vom 26.11.2020 mitgeteilt, dass ihm die Mitwirkung im Gemeinderat aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist und beantragt, seinem Ausscheiden aus dem Gremium zum nächstmöglichen Zeitpunkt zuzustimmen. Er hat ebenfalls sein Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Karsau beantragt. Die Beschlussfassung hierüber obliegt dem Ortschaftsrat Karsau gem. § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO).

Des Weiteren hat Stadtrat Alfred Winkler mit Schreiben vom 08.12.2020 mitgeteilt, dass er sein Ehrenamt nach langjähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat niederlegen möchte. Stadtrat Winkler ist seit 1989 Mitglied im Gemeinderat.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt oder das Ausscheiden verlangt werden. Als wichtige Gründe gelten unter anderem, wenn der Bürger/ die Bürgerin zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört (§ 16 Abs. 1 Ziff. 3 GemO) oder anhaltend krank ist (§ 16 Abs. 1 Ziff. 5 GemO).